



Zusatzblatt für Anlagen ohne Sicherheitsnachweis

Gemäss Verordnung über das Gewerbe der Reisenden (RGV) sind nur Anlagen mit Kriterien gemäss Artikel 21 Absatz 3 vom Sicherheitsnachweis befreit. Wir bitten Sie deshalb, alle Anlagen, für die Sie keinen Sicherheitsnachweis eingereicht haben, nach der entsprechenden Kategorie einzuteilen.

Alle Anlagen, die keine dieser Kriterien erfüllen, benötigen einen Sicherheitsnachweis!

___ Total Schiesswagen/Spielwagen bis 5 Meter Höhe, die nicht von Besucherinnen oder Besuchern betreten werden.

___ Anzahl Schiessbuden

___ Anzahl Schiesswagen

___ Anzahl Spielbuden

___ Anzahl Spielwagen

___ Anzahl andere Anlagen bis 5 Meter Höhe, die nicht von Besucherinnen oder Besuchern betreten werden. Ohne aufblasbare Anlagen - siehe Rückseite.
Genaue Bezeichnungen und Masse:

___ Anzahl Kraftmessgeräte. Genaue Bezeichnung:

___ Anzahl Zirkuszeltel mit einer Grundfläche bis 75 m². Ohne Zuschauertribünen oder anderen von Besucherinnen oder Besuchern betretenen Anlagen, denn diese sind als separate Anlagen zu prüfen und zu bewilligen.

___ Anzahl Bühnen mit weniger als 100 m² Grundflächen.

___ Anzahl Fussböden von weniger als 1 Meter Höhe. Genaue Bezeichnung und Masse:

___ Anzahl Überdachungen von weniger als 5 Meter Höhe. Genaue Bezeichnung und Masse:



- ___ Anzahl aufblasbare Anlagen ohne Dach, deren betretbarer Bereich die Höhe von 5 Metern nicht überschreitet. Genaue Bezeichnungen und Masse:

- ___ Anzahl aufblasbare Anlagen mit integriertem, aufblasbarem Dach, deren betretbarer Bereich die Höhe von 5 Metern nicht überschreitet. Und in deren überdachter Bereich die Distanz zum Ausgang (=fester Boden ausserhalb der Anlage) nirgends mehr als 3 Meter beträgt. Genaue Bezeichnung und Masse:

- ___ Anzahl aufblasbare Anlagen mit integriertem, aufblasbarem Dach, deren betretbarer Bereich die Höhe von 5 Metern nicht überschreitet. Und bei denen das Absinken des überdachten Bereichs konstruktiv verhindert wird sowie im überdachten Bereich die Distanz zum Ausgang (=fester Boden ausserhalb der Anlage) nirgends mehr als 10 Meter beträgt.

Zu diesen Anlagen sind auf separatem datiertem und unterschriebenem Blatt nötig:

- Genauen Bezeichnungen
- Masse
- Beschreibung/Foto, wie das Absinken des Daches konstruktiv verhindert wird.

- ___ Anlage, die in keine der obigen Kategorien passt, die aber mit der kantonalen Stelle als vom Sicherheitsnachweis befreit, abgeklärt wurde. Genaue Bezeichnung und Masse:

Wenn Sie mehr Platz für Details benötigen, verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt und versehen dieses ebenfalls mit Datum und Unterschrift.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller